



Inklusive Bildung in Tirol

Eine Stellungnahme des Tiroler
Monitoringausschusses zur Überwachung der
UN-Konvention über die Rechte von Menschen
mit Behinderungen

Oktober 2015

Tiroler Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/gleichbehandlung-antidiskriminierung/un-konvention-behindertenrechtskonvention-brk/monitoringausschuss/>

Stellungnahme zu *Inklusive Bildung* in Tirol

Oktober 2015

Inhalt:

1. Einleitung
2. Kindergarten/ Elementarbereich
3. Segregation, Integration und Inklusion im Tiroler Schulwesen
4. Zahlen zum Sonderpädagogischen Förderbedarf – SPF – in Tirol
5. Jahrgangs-Entwicklung von Kindern mit SPF bzw. erhöhtem FB an Tiroler Schulen
6. Anmerkungen zu den Zahlen der SchülerInnen in Sonderschulen und zu SchülerInnen mit schweren Behinderungen in Tirol
7. Bilingualer Unterricht und Gebärdensprache
8. Zuweisungspraxis zu den Landessonderschulen
9. Pädagogische Beratung
10. SchulhelferInnen
11. Barrierefreiheit von Schulen
12. Therapie und Nachmittagsbetreuung
13. Heim-Sonderschulen
14. Sonderfahrtendienste
15. Neueinrichtung und Schließung von Sonderschulstandorten
16. Erwachsenenbildung
17. Daten und jährlicher Inklusionsbericht
18. Zusammenfassung der Empfehlungen
19. Anhänge
 - Anhang 1: Artikel 24 zu *Bildung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*
 - Anhang 2: Tisch-Protokolle als Ergebnisse der öffentlichen Sitzung vom 13.4.2015
 - Anhang 3: Unterschriften-Aktion aus dem Jahr 1983

1. Einleitung

Der *Tiroler Monitoringausschuss* hat sich intensiv mit der Frage nach der Erfüllung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) zum Thema Bildung auseinandergesetzt (vgl. den Text des Artikel 24: Anhang 1). U.a. hat der *Tiroler Monitoringausschuss* am 13.11.2014 und am 13.4.2015 zum Thema Bildung öffentliche Sitzungen abgehalten, an denen jeweils über 200 Personen teilgenommen haben. Der *Tiroler Monitoringausschuss* schließt sich dem Bericht des *unabhängigen österreichischen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* zum Thema *Inklusive Bildung* vom 10. Juni 2010 und dessen Stellungnahme zum Thema *Barrierefreie Bildung* vom 10. Dezember 2012 vollinhaltlich an. Der vorliegende Bericht ist als Ergänzung oder Konkretisierung in Bezug auf das Bundesland Tirol zu sehen.

Der *Tiroler Monitoringausschuss* verweist darauf, dass der *Ausschuss der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen* im September 2013 im Rahmen der Staatenprüfung zur Umsetzung der UNBRK zur Situation in Österreich angemerkt hat: „Der Ausschuss ist besorgt, dass der Fortschritt in Richtung inklusiver Bildung in Österreich zum Stillstand gekommen ist. Der Ausschuss nimmt mit Besorgnis Berichte zur Kenntnis, die darauf schließen lassen, dass die Anzahl von Kindern in Sonderschulen im Ansteigen begriffen ist und dass ungenügende Anstrengungen gemacht werden, um die inklusive Bildung der Kinder mit Behinderungen zu unterstützen.“

Qualitätsvolle *inklusive Bildung* darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss sowohl im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention als auch der UNBRK ganzheitlich einen Teilbereich von nicht-aussondernden Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen darstellen. Darauf hat der UN-Ausschuss im September 2015 die Europäische Union speziell hingewiesen: „Der Ausschuss empfiehlt, dass die Europäische Union die notwendigen Maßnahmen ergreift (...), um unterstützende Dienstleistungen für behinderte Buben und Mädchen und ihre Familien in den lokalen Gemeinden zu entwickeln, um De-Institutionalisierung zu fördern und Institutionalisierung vorzubeugen sowie soziale Inklusion und den Zugang zu inklusiver, qualitativvoller Bildung für Buben und Mädchen mit Behinderung in Regelschulen voranzutreiben.“¹

2. Kindergarten / Elementarbereich

Entsprechend dem geltenden *Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz* [§ 17 (2)] können im vorschulischen Bereich Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf in Kinderbetreuungsgruppen mit *Einzelintegration*², in *Integrationsgruppen* oder in *Heilpädagogische Gruppen* betreut werden.

¹ UN-Committee on the Rights of Persons with Disabilities: Concluding observations on the initial report of the European Union, 4 September 2015, eigene Übersetzung.

² In der UNBRK wird der Begriff *Inklusion* verwendet, in der deutschen Übersetzung aber *Integration*. Der Tiroler Monitoringausschuss verwendet aus praktischen Gründen – z.B. gesetzlicher Benennungen in Tirol - in der vorliegenden Stellungnahme dzt. noch beide Begriffe.

In den vergangenen Jahren ist der Anteil der Kinder, denen im Kindergartenalter ein Förderbedarf zuerkannt wird, kontinuierlich gestiegen, wie die eigenen Berechnungen zeigen:

2011/12	403 Kinder von	24.977	Quote von Kindern mit Förderbedarf	1,61 %
2012/13	467 Kinder von	25.897	Quote von Kindern mit Förderbedarf	1,8 %
2013/14	524 Kinder von	26.563	Quote von Kindern mit Förderbedarf	1,97 %
2014/15	529 Kinder von	27.348	Quote von Kindern mit Förderbedarf	1,93 %

Hatten im Jahr 2011/2012 insgesamt 1,61% aller Kindergartenkinder einen Förderbedarf, so waren es im Jahr 2012/15 bereits 1,93%. Dem *Monitoringausschuss* liegen keine Angaben über Gründe für diesen deutlichen Anstieg an Kindern mit Behinderungen in Tiroler Kindergärten vor. Allerdings wird ein vergleichbares Phänomen seit längerem in den österreichischen Pflichtschulen beobachtet. Siehe dazu die Ausführungen zum Sonderpädagogischen Förderbedarf im Punkt 4 dieser Stellungnahme.

Den Tabellen *Statistik der Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol* - siehe unten - ist nicht differenziert zu entnehmen, wie viele Kinder mit Förderbedarf in *Einzelintegration* betreut werden. In einem Mail an den *Monitoringausschuss* teilt die *Bildungsabteilung* des Landes Tirol mit, dass eine Novellierung *Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz* angedacht ist, um „den Terminus ‚*Einzelintegration*‘ und somit die Maßnahme des § 18 neu zu definieren.“ Dies sollte für zukünftige Statistiken eine genauere Datenbasis in der Unterscheidung von *Einzelintegration* und *Integrationsgruppe* ermöglichen.

Tab. 4.1.1 Kinderbetreuungseinrichtungen und eingeschriebene Kinder nach der geführten Form

Bezirk	Einrichtungen insgesamt		„Allgemeine“ Kindergärten		Integrative ¹ Kindergärten		Heilpädagog. Kindergärten		Kinderkrippen ² (inkl. Kindergruppen)		„Allgemeine“ Horte ³		Integrative Horte	
	Zahl	Kinder	Zahl	Kinder	Zahl	Kinder	Zahl	Kinder	Zahl	Kinder	Zahl	Kinder	Zahl	Kinder
Innsbruck-Stadt	124	4.528	55	2.852	4	115	-	-	47	814	17	724	1	23
Imst	72	2.256	48	1.617	1	15	-	-	17	519	6	105	-	-
Innsbruck-Land	165	6.904	93	4.787	2	81	1	27	46	1.099	22	879	1	31
Kitzbühel	55	2.034	26	1.393	-	-	-	-	21	428	8	213	-	-
Kufstein	96	4.077	51	3.013	-	-	-	-	38	905	7	159	-	-
Landeck	60	1.523	42	1.123	-	-	-	-	14	222	4	178	-	-
Lienz	53	1.493	43	1.305	1	15	-	-	8	143	1	30	-	-
Reutte	45	1.118	34	854	-	-	-	-	8	163	3	101	-	-
Schwaz	95	3.415	55	2.368	1	15	1	6	27	648	11	378	-	-
TIROL	765	27.348	447	19.312	9	241	2	33	226	4.941	79	2.767	2	54

¹ Kindergärten, die nur eine Integrationsgruppe führen, sind bei den „allgemeinen“ Kindergärten enthalten.

² Darunter eine Integrationskinderkrippe in Innsbruck mit 13 Kindern.

³ Darunter ein „Sozialpädagogischer Schülerhort“ in Stams mit 11 Kindern.

Die Statistik zeigt, dass der allergrößte Teil der 529 Kinder mit Förderbedarf in Tirol (2014/15) in unterschiedlicher Form integriert wird, allerdings ergeben sich folgende Anmerkungen

- Es scheinen nur mehr zwei Sonderkindergärten auf, ein *Heilpädagogischer Kindergarten der Caritas* in Uderns (Bezirk Schwaz) mit 6 Kindern und ein *Kindergarten des Seraphischen Liebeswerkes* in Axams mit 27 Kindern. Dieser Kindergarten wird aktuell mit erheblichem Finanzaufwand in eine Mischform umgestellt, wobei behinderte Kinder, die aus verschiedenen Bezirken anreisen, mit

nicht-behinderten Kindern aus Axams gemeinsam betreut werden. Dies widerspricht dem Ansatz der wohnortnahen Inklusion, wie sie in der UNBRK verankert ist. Beiden Kindergärten sollte daher das Land Tirol daher vorgeben, auf *wohnortnahe Inklusion* umzustellen.

- Zwei *Integrative Horte* sind für Tirol sicher ein zu kleines Angebot, sie spiegeln allerdings die bekannte Situation wider, dass der integrativen Nachmittagsbetreuung für SchülerInnen mit Behinderungen oft Hindernisse in den Weg gelegt werden. Viele Sonderschulen bieten Nachmittagsbetreuung an, das ist für viele Eltern ein Grund, sich gegen die schulische Integration zu entscheiden (vgl. dazu auch Punkt 12 dieser Stellungnahme).
- Unklar ist dem *Monitoringausschuss*, wie der Unterstützungsbedarf von Kindern mit Förderbedarf tatsächlich definiert wird. Entsprechend dem *sozialen Modell von Behinderung*, auf dem die UNBRK beruht, darf keine individuelle und defektorientierte Zuschreibung dominieren. Förderbedarf ist im Sinne der UNBRK von einer Kind-Umfeld Beschreibung abhängig, die das Kinderbetreuungssystem miteinschließt. Wenn Kindergärten z.B. nur über den Weg der *Einzelintegration* zusätzliches Personal erhalten können, entsteht ein Sog, Kindern das Etikett Förderbedarf zuzuschreiben. Dies betrifft besonders Kinder mit sozial schwierigem Hintergrund, Verhaltensproblemen oder schwer einzuordnenden Wahrnehmungs- und Entwicklungseinschränkungen. Es besteht die Gefahr, dass für Kinder, die so etikettiert werden, eine Karriere in Richtung *Sonderpädagogischen Förderbedarf* in der Schule bzw. eine Karriere der Besonderung vorbereitet wird.
- Umso wichtiger erscheint es, die *Fachberatung für Integration* – ähnlich wie bei den *Tiroler Pädagogischen Zentren* für die Schule – personell und in ihrer Fortbildungskapazität entscheidend zu stärken, um für die zukünftige Entwicklung und Bildung für Kinder mit Förderbedarf präventiv tätig sein zu können.
- Wichtig ist es, für die von den Gemeinden gestellten Stützkräfte in Kindergärten ein praktikables *Qualitäts- bzw. Anforderungsprofil für inklusive Begleit- und Unterstützungsarbeit* zu entwickeln.
- Derzeit werden gehörlose und schwerhörige Kinder in regulären Kindergärten oftmals nicht aufgenommen bzw. erhalten sie im Falle einer Aufnahme nicht die notwendige Unterstützung durch gebärdensprachkompetente PädagogInnen. *Gehörlosenkindergärten* sind in Österreich größtenteils weder inklusiv noch auf den Einsatz der Gebärdensprache ausgerichtet. Ein bilinguales und inklusives Umfeld ist die große Ausnahme in Österreich. Auch in Tirol besteht hier großer Handlungsbedarf. Ganz wichtig ist es, dass in den Kindergärten mehrere Kinder mit Hörbeeinträchtigungen aus einem regionalen Einzugsbereich gemeinsam in einer Gruppe sind, um gemeinsame Kommunikation in Gebärdensprache zu ermöglichen und Identität zu stärken.

Der *Monitoringausschuss* schätzt die Tiroler Konzeption wohnortnaher Integration/ Inklusion im Kindergarten/Elementarbereich grundsätzlich positiv ein. Dennoch sollte die Entwicklung genauer beobachtet werden, z.B., warum die Quote von Kindern mit Förderbedarf kontinuierlich wächst. Es wird empfohlen die *Fachberatung für Integration/ Inklusion* auszubauen und für Stützkräfte ein Anforderungsprofil zu entwickeln. *Integrative Horte* sind unbedingt auszubauen.

Der *Monitoringausschuss* empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, dem Landtag eine Änderung des *Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz* dahingehend

vorzuschlagen, dass die vorhandenen *Heilpädagogischen Kindergärten* im Sinne des Grundsatzes der wohnortnahen Betreuung, Begleitung und Unterstützung umgestaltet werden. Gleichzeitig soll aber in Bezug auf hörbehinderte Kinder keine *Einzelintegration* erfolgen.

3. Segregation, Integration und Inklusion im Tiroler Schulwesen

Der *Segregationsquotient* (der Anteil der Kinder in Sonderschulen bezogen auf alle PflichtschülerInnen sowie der SchülerInnen in der AHS) hat im Schuljahr 1990/91 in Tirol 2,17% betragen. Er ist bis zum Schuljahr 2000/01 auf 1,66 % gefallen³), bis zum Jahr 2010/11 wieder auf 2,07 % gestiegen und im Schuljahr 2014/15 auf 1,95 % zurückgegangen⁴.

Tabelle: Entwicklung des Anteils der Schülerinnen in Sonderschulen (Zahlen LSR f. Tirol)

Entwicklung des Anteils der Schülerinnen in Sonderschulen					
Schuljahr	SchülerInnen in Pflichtschulen (APS)	SchülerInnen in AHS Unterstufe	SchülerInnen in Sonderschulen	Prozentzahl der SchülerInnen in SoSch bezogen auf APS	Prozentzahl der SchülerInnen in SoSch bezogen auf AHS und APS
2010/2011	54.501	7.366	1.280	2,35%	2,07%
2011/2012	53.358	7.273	1.263	2,37%	2,08%
2012/2013	52.379	6.988	1.208	2,31%	2,03%
2013/2014	52.023	6.943	1.166	2,24%	1,98%
2014/2015	51.355	7.098	1.138	2,22%	1,95%

Inklusive Klassen sind in Tirol regional sehr ungleich verteilt. In einer Aussendung des Landes Tirol heißt es dementsprechend: „Derzeit werden in Tirol 49,15 Prozent der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ betreut. Im vergangenen Schuljahr waren es noch 47,16 Prozent. Im Bundesländervergleich liegt Tirol dabei gemeinsam mit Niederösterreich im Schlussfeld. Innerhalb von Tirol gibt es ebenfalls große Unterschiede. Während im Außerfern jedes Kind ins Regelschulwesen integriert ist, beträgt der Integrationsanteil in der Bildungsregion Innsbruck Land Ost 21 Prozent.“⁵

³ Vgl. Flieger 2012 - <http://bidok.uibk.ac.at/library/flieger-segregationsquotient.html>

⁴ entsprechend Zahlen des Landesschulrates

⁵ (Vgl. die Presseaussendung von LRin Palfrader vom 06.02.2015:

<https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/artikel/1100-tiroler-schuelerinnen-werden-integrativ-unterrichtet/>

Die folgende Tabelle zeigt als Beispiel die starken Unterschiede in der Entwicklung in einzelnen Tiroler Bezirken und an einzelnen Sonderschul-Standorten. Es gibt Standorte, an denen die Zahl der SonderschülerInnen mäßig bis stark abnimmt und Standorte an denen die Zahl der SonderschülerInnen mäßig bis stark zunimmt. Es wird angemerkt, dass diese Entwicklung unter den Bedingungen des allgemeinen SchülerInnen-Rückgangs beurteilt werden muss, der eine allgemeine Abnahme von SonderschülerInnen erwarten ließe.

Tabelle: Trends der Sonderschulen in ausgewählten Tiroler Bezirken (eigene Berechnung auf Basis von Daten einer Anfragebeantwortung im Tiroler Landtag)

	A	B	C	D	E	F	G
	IL-Ost	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	Veränderung in %
1	SPZ am Rosenhof	52	54	59	71	74	42,31%
2	Höhr & Sprachpädagogik Mils	129	134	130	113	117	-9,30%
3	priv. Sonderschule St. Josef, Mils	12	14	13	14	9	-25,00%
4	Sonderschule Wipptal	25	23	23	23	19	-24,00%
5	Sonderschule Wattens	38	39	40	41	46	21,05%
6	Gesamt	256	264	265	262	265	3,52%
7							
8							
9							
10	IL-West						
11	Sonderschule Axams	18	15	10	13	12	-33,33%
12	priv Sonderschule Elisabethinum	83	84	82	83	83	0,00%
13	Sonderschule Fulpmes	14	13	13	13	11	-21,43%
14	SPZ Telfs	156	77	78	71	63	-59,62%
15	Sonderschule Zirl	43	44	46	45	43	0,00%
16		314	233	229	225	212	-32,48%
17							
18	IBK Stadt						
19	Daniel Sailer Sonderschule	134	127	118	120	106	-20,90%
20	Heilstättenschule Kinderklinik	42	56	42	53	47	11,90%
21	Landesblindenschule	16	18	15	14	16	0,00%
22	Sonderschule für Schwerstbehinderte	64	62	70	66	60	-6,25%
23		256	263	245	253	229	-10,55%
24							
25	Schwaz						
26	Sondererziehungsschule Fügen	38	29	35	30	30	-21,05%
27	Sonderschule Fügen	22	24	26	25	23	4,55%
28	VS Jenbach Sonderschulklasse	15	17	16	12	11	-26,67%
29	Sonderschule Schwaz	87	25	29	29	31	-64,37%
30	Sonderschule Zell a.Z.	12	15	16	10	8	-33,33%
31		174	110	122	106	103	-40,80%
32							
33	Tirol Gesamt	1420	1294	1280	1263	1208	-14,93%
34							

Genderaspekte – Schüler und Schülerinnen in Sonderschulen⁶

Schuljahr	Gesamt	davon männlich	In %
08/09	1420	918	64,65%
11/12	1263	829	65,64%
14/15	1138	710	62,39%

⁶ Eigene Berechnungen auf Basis von Daten der *Bildungsabteilung* des Landes Tirol

Schüler – männliche Kinder und Jugendliche - sind in Sonderschulen deutlich überrepräsentiert, diese bekannte Tatsache spiegeln die Daten über SchülerInnen in Tiroler Sonderschulen deutlich wider.

Der Tiroler Monitoringausschuss stellt fest, dass Tirol sich im Bereich der schulischen Inklusion bisher zu wenig an den Erfordernissen des Artikels 24 der UNBRK orientiert hat. Einzelne Bezirke, wie Innsbruck Land Ost, sind diesbezüglich als besonders problematisch einzuschätzen.

4. Zahlen zum *Sonderpädagogischen Förderbedarf – SPF – in Tirol*

Regionale Unterschiede innerhalb Tirols sind auch bei der Zuschreibung von *Sonderpädagogischem Förderbedarf* sehr groß. Im Jahr 2011 betrug z.B. der entsprechende Kennwert zwischen 5,75 % aller SchülerInnen in Innsbruck-Land-Ost und 2,78 % aller SchülerInnen im Schulbezirk Reutte, insgesamt betrug der Anteil 4,18%. Der Bund deckt für 2,7 % SchülerInnen mit SPF den erhöhten Bedarf an finanziellen und personellen Ressourcen ab. Diesem Wert entspricht annähernd nur der Schulbezirk Reutte, der keine Sonderschule hat.

Bezirk	SPF-Anteil
Imst	3,58
Innsbruck Land Ost	5,75
Innsbruck Land West	4,50
Innsbruck Stadt	5,36
Kitzbüchel	3,51
Kufstein	4,34
Landeck	3,91
Lienz	3,72
Reutte	2,78
Schwaz	2,99
Gesamt	4,18

(Zahlen: Anfragebeantwortung im Tiroler Landtag vom 09.11.2011)

Die SPF - Zuschreibungen sind österreichweit insgesamt im Ansteigen begriffen, wobei der SPF-Anteil im Jahr 2002 von 4,2 bis 2012 auf 5,2% gestiegen ist. Die stärkste Zunahme ist bei der *Polytechnischen Schule* festzustellen (Information nach: DerStandard vom 7.8.2014). In der öffentlichen Diskussion wird angemerkt: *„Schulen würden SPF-Diagnosen brauchen, um mehr Ressourcen zu bekommen. Studien zeigten ein ‚gewisses Maß an Willkür bei der Diagnose‘, sagt Buchner [von der Universität Wien]. Betroffen seien davon vor allem Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und solche aus sozial schwachen Schichten.... Behindertenanwalt Erwin Buchinger will das Stigma ‚SPF‘ am liebsten gänzlich aus den*

Schulklassen verbannen. Es sei diskriminierend, und wer einmal SPF zugesprochen bekomme, werde diese Punzierung sehr schwer wieder los, sagt Buchinger zu derStandard.at. Auch er hegt den Verdacht, dass Kinder von Migranten⁷ besonders rasch SPF zugeschrieben bekommen. Dass manche Schulen aus budgetären Gründen ein Interesse hätten, SPF-Befundungen zu erwirken, führt auch Buchinger ins Treffen. Aus seiner Sicht herrscht daher ‚rascher Handlungsbedarf‘ für die Schulverwaltung.“⁸

Der Monitoringausschuss hält fest, dass die UNBRK dem Sozialen Modell von Behinderung sowie dem Grundsatz der Inklusion verpflichtet ist. D.h.: Lernumgebungen müssen so gestaltet werden, dass sie für alle Kinder geeignet sind und Kinder nicht institutionell getrennt werden. Die Bindung von Ressourcenzuteilungen für Schulklassen an den Sonderpädagogischen Bedarf von einzelnen Kindern ist für inklusive Maßnahmen nicht förderlich. Der Monitoringausschuss empfiehlt zur Schulentwicklung den Index für Inklusion heranzuziehen.⁹

5. Jahrgangs-Entwicklung von Kindern mit SPF bzw. erhöhtem FB an Tiroler Schulen

Im Laufe der Pflichtschulzeit werden Kinder und Jugendliche österreichweit kontinuierlich an Sonderschulen überstellt. Im *Nationalen Bildungsbericht 2012* wird festgestellt: "*Betrachtet man die einzelnen Schulstufen, so erhöht sich in allen Bundesländern der Anteil der Sonderschüler/innen im Verlauf von der ersten zur achten Schulstufe kontinuierlich; im Bundesdurchschnitt von 0,9 % in der 1. Schulstufe auf 2,3 % in der 8. Schulstufe. Das zeigt, dass im Schulsystem fortwährend Schüler/innen mit SPF aus dem Regelschulwesen ausgeschieden werden.*"¹⁰

Dies soll für Tirol im Weiteren anhand von zwei Jahrgängen nachvollzogen werden. Die eigene Auswertung erfolgt mit Hilfe von Rohdaten der *Bildungsabteilung*, die dem *Monitoringausschuss* übermittelt worden sind. Auffällig ist, dass – jenseits der allgemeinen Zunahme an Sonderschülerinnen von Jahr zu Jahr - der Anteil an SonderschülerInnen in der 9. Schulstufe nochmals stark in die Höhe springt.

⁷ Auf die Problematik der Bildung von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund wird aus Mangel an aktuellen Informationen in dieser Stellungnahme des *Tiroler Monitoringausschusses* nicht eingegangen. Es wird auf die Nationalen Bildungsberichte des *Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens* verwiesen (vgl.: <https://www.bifie.at/node/2775>)

⁸ Vgl. der Standard vom 7.8.2014: <http://derstandard.at/2000003342181/Das-Comeback-der-Sonderschule-in-Oesterreich>).

⁹ Vgl. z.B.: <http://bidok.uibk.ac.at/library/boban-qualitaetsentwicklung.html>

¹⁰ Nationaler Bildungsbericht 2012, Band 1, S. 90

Entwicklung des Jahrgangs der ersten Schulstufe 2008/09 bis zur siebten Schulstufe 2014/15

	Sonderschule	Regelschule mit SPF	Regelschule SPF mit erh FB	Gesamt SPF
2008/09	98	66	17	181
2009/10	60	83	20	163
2010/11	95	123	20	238
2011/12	103	139	21	263
2012/13	127	135	13	275
2012/14	141	152	13	306
2014/15	143	169	11	323

Die Tabelle zeigt, dass von Jahr zu Jahr die Anzahl der SchülerInnen, denen ein SPF zuerkannt wird, ansteigt: Im beobachteten Jahrgang gab es auf der ersten Schulstufe tirolweit 181 SchülerInnen mit SPF, in der siebten Schulstufe waren es bereits 323. Diese Steigerung ist beachtlich. Dabei fällt auf, dass der Anstieg im dritten und vierten Schuljahr besonders stark ist. Auch in der *Sekundarstufe 1* steigt die Anzahl von SchülerInnen mit SPF kontinuierlich. Dabei bleibt der Anteil von SchülerInnen mit erhöhtem Förderbedarf in der Integration/Inklusion in der Volksschule relativ konstant, ab der fünften Schulstufe nimmt die Anzahl der SchülerInnen mit erhöhtem FB in der Regelschule deutlich ab. Wahrscheinlich wechseln sie in die Sonderschule. Die Daten zeigen außerdem, dass die Sonderschulen immer mehr SchülerInnen eines Jahrgangs aufnehmen: Auf der ersten Schulstufe des beobachteten Jahrgang besuchen 98 SchülerInnen eine Sonderschule, in der siebten Schulstufe waren es 143. Es zeigt sich, dass einerseits die Regelschule eine Aussonderungs- und andererseits die Sonderschule eine Sogwirkung hat. Im Sinne des in der UNBRK verankerten Rechts auf *inklusive Bildung* ist dieser Mechanismus als hochproblematisch einzuschätzen.

Entwicklung des Jahrgangs der dritten Schulstufe 2008/09 bis zur neunten Schulstufe 2014/15

	Sonderschule	Regelschule mit SPF	Regelschule SPF mit erh FB	Gesamt SPF
2008/09	124	138	21	283
2009/10	103	170	21	294
2010/11	121	130	8	259
2011/12	138	139	8	285
2012/13	144	132	8	284

2012/14	153	129	9	291
2014/15	251	47	4	302

Auch beim zweiten beobachteten Jahrgang kommt es zu den bereits beschriebenen Phänomenen: Der Anteil von SchülerInnen mit SPF nimmt kontinuierlich zu (von 283 in der dritten Schulstufe auf 302 in der neunten Schulstufe), ebenso der Anteil von SchülerInnen in der Sonderschule (von 124 auf 251). Zu einem besonders dramatischen Anstieg von SchülerInnen in der Sonderschule kommt es in der 9. Schulstufe. Ein besonderes Problem ist dabei, dass ein Teil der SchülerInnen bis zum 12. Schulbesuchsjahr in der Sonderschule bleiben. Die Anzahl dieser SchülerInnen wird in der Tiroler Statistik nicht extra ausgewiesen, diese SchülerInnen werden in der Statistik als SchülerInnen der 9. Schulstufe gezählt. Die Statistik ist also nicht ausreichend differenziert.

Auffällig ist, dass die Anzahl der SchülerInnen mit erhöhtem Förderbedarf in der dritten und vierten Schulstufe vergleichbar ist mit jenem des ersten beobachteten Jahrgangs, allerdings kommt es beim zweiten Jahrgang zu einem noch deutlicheren Einbruch der integrierten Kinder mit erhöhtem SPF in der fünften Schulstufe. Die Auswertung der Daten macht deutlich, dass eine genauere Untersuchung sowohl der Praxis als auch der Rahmenbedingungen für die Zuschreibung von SPF in den Tiroler Pflichtschulen dringend erforderlich ist. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Integration/Inklusion von SchülerInnen mit SPF durchaus versucht wird, aber bei Fortschreiten der Schullaufbahn häufig vor Ende der Schulpflicht abgebrochen wird. Viele SchülerInnen mit SPF – auch einige mit erhöhtem Förderbedarf – werden einige Jahre lang inklusiv unterrichtet und wechseln dann in die Sonderschule. Eine genauere Untersuchung der Hintergründe dafür ist auf Basis der Daten nicht möglich, sollte aber dringend erfolgen, um im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gegensteuern zu können. Besonders irritierend sind Bildungskarrieren von SchülerInnen mit Behinderungen, die offensichtlich acht Jahre lang inklusiv unterrichtet werden und erst in der neunten Schulstufe in die Sonderschule wechseln. Die Daten legen diese Interpretation jedenfalls nahe und signalisieren eine mit der Höhe der Schulstufe deutlich abnehmende Bereitschaft der Tiroler Schulen, SchülerInnen mit SPF zu integrieren. Dies ist aus zweierlei Sicht problematisch: Erstens erleben die SchülerInnen, ihre Familien und ihr gesamtes soziales Umfeld massiv den konkreten Akt der Aussonderung mit allen damit verbundenen negativen Folgen. Zweitens vermittelt dieser Prozess im allgemeinen Bewusstsein der Bevölkerung, dass die Integration/Inklusion von behinderten SchülerInnen nicht funktioniert und diese früher oder später eine Sonderschule besuchen. Durchgehend inklusive Bildungskarrieren stellen in Tirol eine Ausnahme dar. Für die langfristige Entwicklung eines *inkluisiven Bildungssystems* ist dies kontraproduktiv und schädlich. Den Mechanismen der laufenden Aussonderung muss in diesem Sinn jedenfalls ein Ende gesetzt werden.

Der Monitoringausschuss ist besorgt darüber, dass viele Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit erhöhtem Förderbedarf, die zu Beginn ihrer Schullaufbahn in Tirol inklusiv unterrichtet werden, im Laufe der Schulzeit in die Sonderschule wechseln. Eine genauere Untersuchung der Hintergründe (auch im Sinne von Artikel 31 der UNBRK) dafür ist dringend erforderlich, um im Sinne der UNBRK gegensteuern zu können.

6. Anmerkungen zu den Zahlen der SchülerInnen in Sonderschulen und zu SchülerInnen mit schweren Behinderungen in Tirol

Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen nach Schularten¹¹

Schuljahr	Gesamt	S- schule	%	VS	%	HS / NMS	%	PTS	%	Gesamt integrativ	%
08/09	539	433	80,33	74	13,73	20	3,71	12	2,23	106	19,67
11/12	595	479	72,77	80	13,45	32	5,38	4	0,67	116	19,5
14/15	589	462	78,44	79	13,41	44	7,47	4	0,68	127	21,56

Die Analyse der Daten von *Kindern mit schweren und mehrfachen Behinderungen* zeigt, dass relativ konstant etwa 20% dieser SchülerInnengruppe integrativ unterrichtet wird. Allerdings zeichnen sich deutlich Unterschiede zwischen *Primarstufe*, *Sekundarstufe* und PTS (*Polytechnische Schule*) ab: Werden in der Volksschule sehr konstant knapp 14% der SchülerInnen mit schweren und mehrfachen Behinderungen integriert – dieser Wert ist bedauerlicherweise leicht im Sinken begriffen –, sind es in der Haupt- bzw. Neuen Mittelschule nur mehr zwischen 3,7% (Schuljahr 08/09) und 7,5% (Schuljahr 14/15). Positiv anzumerken ist, dass der Anteil von SchülerInnen mit schweren Behinderungen in der Sek 1 im Anstieg begriffen ist. Das Gegenteil ist jedoch in den *Polytechnischen Schulen* der Fall: Hier ist ein sehr deutlicher Rückgang der ohnehin schon sehr wenigen SchülerInnen mit schweren Behinderungen zu beobachten.

Auch die Daten von Kindern mit schweren Behinderungen zeigen also deutlich eine Aussonderungstendenz der Regelschulen einerseits und eine Sogwirkung der Sonderschulen mit den bereits weiter oben beschriebenen negativen Effekten andererseits. Dennoch ist bemerkenswert, dass immerhin ein Fünftel aller SchülerInnen mit schweren Beeinträchtigungen integrativ unterrichtet wird. Die Integration/Inklusion von schwer behinderten Kindern ist also entgegen der weit verbreiteten Ansicht, diese seien nicht integrierbar, durchaus gelebte Praxis in den Tiroler Schulen, und dürfte im Sinne der UNBRK jedenfalls ausbaufähig sein.

Zu den von der *Bildungsabteilung* des Landes dem *Tiroler Monitoringausschuss* übermittelten Daten ist anzumerken, dass die Bezeichnung von SchülerInnen mit schweren Behinderungen nicht einheitlich ist: In Integrations-/Inklusionsklassen werden diese als *SchülerInnen mit erhöhtem Förderbedarf* bezeichnet, in Sonderschulen sind sie entweder als *schwerstbehinderte* oder als *mehrfachbehinderte SchülerInnen* ausgewiesen. Die Bezeichnung sollte im Sinne der besseren Lesbarkeit vereinheitlicht werden. Darüber hinaus ist aus den Daten generell nicht erkennbar, welche Form von Beeinträchtigungen die SchülerInnen haben, z.B. eine Körperbehinderung oder eine Lernbeeinträchtigung oder eine Sinnesbehinderung. Dies sollte wesentlich genauer erfasst werden, so wie bei Kindern mit nicht-deutscher Umgangssprache auch die Muttersprache erfasst wird und wie es dazu mittlerweile sehr differenzierte Daten gibt. Darüber hinaus sollte jedenfalls immer auch das Geschlecht erfasst werden, das ist derzeit nicht der Fall. Es kann also keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Buben oder wie viele Mädchen es mit schweren Behinderungen

¹¹ Rohdaten von der *Bildungsabteilung* des Landes Tirol, eigene Berechnungen

bzw. mit spezifischen Behinderungen in den Tiroler Schulen gibt. Es ist z.B. nicht bekannt, wie viele Buben sehbehindert oder gehörlos oder wie viele Mädchen körperbehindert sind. Im Sinne von Art. 31 der UNBRK soll das Land Tirol differenziert Daten zur Lebenssituation von Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen erheben, um darauf aufbauend Strategien zur Umsetzung der UNBRK zu entwickeln und diese laufend zu beobachten.

Der Tiroler Monitoringausschuss empfiehlt, die schon gelebte Praxis der Inklusion von Kindern mit schweren Behinderungen in Tirol durch Kompetenztransfer stärker für die Weiterentwicklung der Inklusionsfähigkeit aller Tiroler Schulen zu nutzen.
Der Tiroler Monitoringausschuss empfiehlt dem Land Tirol im Sinne von Art. 31 der UNBRK differenzierte Daten zur Lebenssituation von Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen zu erheben, um darauf aufbauend Strategien zur Umsetzung der UNBRK zu entwickeln und diese laufend zu beobachten.

7. Bilingualer Unterricht und Gebärdensprache

Nach Schätzung des Tiroler Landesverbandes der Gehörlosenvereine werden 90% der Kinder mit Hörbeeinträchtigungen in Tirol in Regelschulen (nicht in Sonderschulen) unterrichtet. Es ist davon auszugehen, dass der Unterricht nicht bilingual an der Gebärdensprache und der deutschen Laut- und Schriftsprache orientiert ist.

Laut Auskunft der Landessonderschule „Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik“ in Mils an den *Tiroler Landesverband der Gehörlosenvereine* werden von dieser Schule insgesamt 140 bis 150 Kinder betreut.

- von den 120 Kinder direkt im Zentrum Mils ist nur ein kleiner Teil hörgeschädigt
 - 1 hör- und mehrfachbehindertes Kind (Lern-, körper- und hörbehindert)
 - 4 hör- und lernbehinderte Kinder
 - Diese genannten 5 Kinder werden in einer eigenen Klasse (E-Klasse) unterrichtet
 - 13 hörgeschädigte Kinder
- Damit sind von den 120 SchülerInnen im Zentrum Mils insgesamt nur 18 Kinder mit Hörbehinderungen
- Alle weiteren Kinder sind Kinder mit allgemeineren AVWS (Auditive Verhaltens- und Wahrnehmungsstörung) und Kinder mit Lernbehinderungen
- Zur regionalen/ wohnortnahen fachlichen Beratung und Betreuung von hörgeschädigten Kindern werden in Tirol vom Zentrum Mils aus fünf BeratungslehrerInnen eingesetzt. Es ist dem *Monitoringausschuss* nicht bekannt, wie weit diese LehrerInnen Kompetenzen in Gebärdensprache und bilinguaem Unterricht besitzen.

Es existieren in Österreich lediglich der „Lehrplan der Sonderschule für gehörlose Kinder“ und das „Curriculum und Prüfungsordnung für den Hochschullehrgang Hörgeschädigtenpädagogik“. Für den *bilingualen Unterrichts* (ÖGS und Deutsch) sind diese Lehrpläne nicht geeignet.

Es ist als problematisch anzusehen, dass nach wie vor die Bezeichnung „*Hörgeschädigtenpädagogik*“ verwendet wird. Diese pädagogische Orientierung ist einseitig

medizinisch- technisch orientiert und berücksichtigt im Sinne der Dominanz der oralen Methode die deutsche Lautsprache als vorrangige Unterrichtssprache. Um Wahlfreiheit zwischen pädagogischen Methoden zu gewährleisten, soll auch die Bezeichnung „*Bilingual-Bikulturelle Pädagogik*“ (mit ÖGS [österr. Gebärdensprache] und deutsche Laut- und Schriftsprache als gleichwertige Unterrichtssprachen) eingeführt werden.

Für „*Bilingual-Bikulturelle Pädagogik*“ müssen LehrerInnen die Gebärdensprache sehr gut beherrschen. Laut ÖGLB (*Österreichischer Gehörlosenbund*) müssen die so eingesetzten LehrerInnen den Kurs B2 absolviert haben. Pädagogische Beratungen muss in den Tiroler pädagogischen Beratungszentren methoden-neutral angeboten werden, die orale Methode darf nicht bevorzugt werden. Optimal wäre es, Betroffene selbst als professionelle BeraterInnen einzusetzen.

Im Rahmen *bilingualen Unterrichts* ist es sehr wichtig, dass mehrere hörgeschädigte Kinder gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden, um ihre Identität zu stärken und die Kommunikation zwischen hörgeschädigten Kindern zu ermöglichen.

Der Tiroler Monitoringausschuss ist darüber besorgt, dass in Tirol keine Entwicklung in Richtung *bilingualen Unterricht* eingeleitet ist. Die jetzige Situation steht nicht im Einklang mit der UNBRK. Der Tiroler Monitoringausschuss empfiehlt, für die betroffenen Lehrpersonen Fortbildung in Gebärdensprache anzubieten, ein Qualifikationsprofil für die Pädagogik mit hörgeschädigten Kindern zu entwickeln und darin die sehr gute Beherrschung der *Österreichischen Gebärdensprache* (ÖGS) aufzunehmen.

8. Zuweisungspraxis zu den Landessonderschulen

Die beiden Landessonderschulen in Mils und in Kramsach haben einen expliziten Schwerpunkt: Die Landessonderschule in Mils ist ein *Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik*, die *Landessonderschule in Kramsach* ist eine Sonderschule für schwer- und mehrfachbehinderte Kinder. In Anbetracht dieser Schwerpunktsetzungen fällt bei der Durchsicht der Daten auf, dass beide Schulen von Kindern und Jugendlichen besucht werden, die diesen Schwerpunktsetzungen offensichtlich nicht entsprechen: In der Landessonderschule in Mils sind von 120 SchülerInnen nur 18 mit Hörbehinderung, in der Landessonderschule in Kramsach gibt es SchülerInnen, die nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule unterrichtet werden (z.B. im Schuljahr 2008/09 neun SchülerInnen von 48; im Schuljahr 2011/12 sind es 12 von 51 SchülerInnen oder im Schuljahr 2014/15 acht von 47 SchülerInnen¹²). Diese Daten deuten auf eine problematische Zuweisungspraxis hin, die nicht zuletzt im Sinne der UNBRK und einer Strategie von Schulentwicklung in Richtung Inklusion dringend kritisch hinterfragt werden muss.

Der Tiroler Monitoringausschuss empfiehlt dringend eine kritische Prüfung der Einweisungspraxis in die Landessonderschulen sowohl in Mils als auch in Kramsach. Die SchülerInnenpopulationen beider Schulen entsprechen weder den formulierten Zielsetzungen der Schulen, noch sind Ansätze von Schulentwicklung in Richtung Inklusion im Sinne des Art. 24 der UNBRK zu erkennen.

¹² Daten der *Bildungsabteilung* des Landes Tirol, eigene Berechnung

9. Pädagogische Beratung

Das Land Tirol richtet derzeit regionale *Pädagogische Zentren* ein, die die bisherigen an Sonderschulen angeschlossenen *Sonderpädagogischen Zentren/ Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik* ersetzen sollen. „Damit soll bisherigen Problemen entgegengewirkt werden: Starke regionale Schwankungsbreite im Bereich der so genannten Inklusionsquote; Starke regionale Unterschiede im Bereich des Anteils der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.... Kernaufgabe der Pädagogischen Beratungszentren bildet die Koordination der Beratung und Unterstützung bei besonderen pädagogischen Herausforderungen an allen Schulstandorten eines Bezirkes.“¹³

Der Tiroler Monitoringausschuss unterstützt die Einrichtung Pädagogischer Zentren, die unabhängig von den Sonderschulen alle Kinder und Klassen mit Kindern mit Unterstützungsbedarf beraten und unterstützen. Der Monitoringausschuss empfiehlt, die Pädagogischen Zentren mit ausreichenden Ressourcen auszustatten, damit Beratung und Unterstützung direkt in den Klassen der zuständigen Wohnortschule erfolgen kann. Klassen- und schulinterne Beratung und Fortbildung sollen helfen, dass alle Kinder willkommen geheißen werden und in Tirol eine inklusive Schulkultur entsteht. Der Monitoringausschuss empfiehlt in diesem Zusammenhang auch die Wiedererrichtung bzw. die Neu-Einrichtung eines Pädagogischen Instituts des Landes Tirol, das mit einer effizienten LehrerInnen-Fortbildung und der Organisation von spezifisch benötigten Qualifikationen für LehrerInnen beauftragt wird und dabei mit der Pädagogischen Hochschule des Bundes Tirol in Innsbruck (PHT) und mit der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule in Stams (KPH) kooperiert.

10. SchulhelferInnen

Seit 1. September 2010 ist in Tirol eine Richtlinie über die Förderung von Hilfskräften für Kinder mit Behinderungen in Landesschulen (*SchulassistentInnen-Richtlinie*) in Kraft. Laut dieser Richtlinie können SchülerInnen, die in der Pflegegeldstufe 5 – 7 eingestuft sind SchulassistentInnen in Anspruch nehmen (bei Vorlage der Befürwortung des Bezirksschulrates auch mit niedrigerer Pflegegeldstufe). "*SchulassistentInnen haben die Aufgabe, SchülerInnen mit Behinderung die Unterstützung für jene Tätigkeiten in der Schule zu geben, welche diese auf Grund ihrer Behinderung selbst nicht durchführen können.*"¹⁴ Die SchulassistentInnen werden auch als SchulhelferInnen bezeichnet. Problembereiche: Die Unterstützung zur SchulhelferIn muss bedarfsgerecht und kostendeckend sein. Derzeit können SchülerInnen mit Behinderung, die eine Inklusionsklasse einer Landesschule besuchen, pro Woche nicht mehr als 23 Stunden Unterstützung in Anspruch nehmen. Das bedeutet, dass der Unterstützungsbedarf außerhalb der unmittelbaren Unterrichtszeiten nicht gedeckt werden kann (zum Beispiel für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten oder

¹³ Verordnungsblatt des LSR-Tirol: http://www.lsr-t.gv.at/sites/lsr.tsn.at/files/upload_verordnungsblatt/03-2014-Gesamt.pdf

¹⁴ Richtlinie über die Förderung von Hilfskräften für Kinder mit Behinderung in Landesschulen - https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/soziales/Gesetze_Richtlinien/Schulhelferrichtlinie.pdf

außerschulische Tätigkeiten wie Ausflüge). Zur Auswahl von SchulhelferInnen sollte ein Qualitäts- oder Anforderungsprofil für inklusive Begleit- und Unterstützungsarbeit entwickelt werden. Die Entlohnung der SchulhelferInnen muss an das Entlohnungsschema der AssistentInnen, die in Bundesschulen tätig sind, angeglichen werden. Aus der Tabelle unten ist darüber hinaus ersichtlich, dass vor allem Sonderschulen von dem System der SchulhelferInnen profitieren.

Tabelle: Entwicklung SchulhelferInnen (Tabelle: Land Tirol)

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1										
2	Schuljahr	Anzahl der KlientInnen	davon in SPZ	Kosten pro Schuljahr	Anzahl der abgerechneten Stunden	Anzahl der Schulen	davon VS	davon HS	davon Sonderschulen	davon Poly
3										
4	2008/2009	120	72	468.721	34.234	50	23	11	15	1
5	2009/2010	141	86	520.254	37.975	60	32	10	17	1
6	2010/2011	168	110	857.680	58.694	59	28	13	16	2
7	2011/2012	219	136	1.174.624	74.649	82	41	19	22	
8	2012/2013	198	116	1.077.085	68.257	70	42	13	15	
9										
10										
11	Schuljahr				2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	
12										
13					durchschnittliche Kosten im Schuljahr pro KlientIn:	3.906	3.690	5.105	5.364	5.440
14										
15					durchschnittlich abgerechnete Stunden im Schuljahr pro KlientIn:	285	269	349	341	345
16										
17					Steigerung der Kosten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent:		11	64,9	37,0	-8,3
18										
19					Steigerung der Kosten von 2009 - 2012 in Prozent:			125,8		
20										
21					Prozent der KlientInnen in SPZ:	66,7	64,0	52,7	61,0	70,7
22										
23										
24					Anmerkung: Die Auswertung erfolgte am 18.6. (für 2008 am 4.7.) im TISO über "Abgerechnete Klienten einer Einrichtung Leistungscode und Einrichtung frei wählbar" nach Buchungsdatum jeweils für das Schuljahr beginnend mit 1.9. bis 31.7. Die Zahlen vom Schuljahr 2012/2013 sind daher noch nicht vollständig, da noch einige Abrechnungen ausständig sind und sich die Kosten und Stunden noch verändern werden.					
25										
26										
27										

Der Monitoringausschuss hält fest, dass das System der SchulhelferInnen einen wichtigen Beitrag leisten kann, schulische Inklusion zu unterstützen. Die Bedingungen für Bedarfsgerechtigkeit und Gleichwertigkeit müssen verbessert werden. Zur Auswahl von SchulhelferInnen sollte ein Qualitäts- oder Anforderungsprofil für inklusive Begleit- und Unterstützungsarbeit entwickelt werden. Die Entlohnung der SchulhelferInnen muss an das Entlohnungsschema der AssistentInnen, die in Bundesschulen tätig sind, angeglichen werden. Die bevorzugte Nutzung des Systems durch die Sonderschulen ist zu beenden bzw. sollte an eine Bewertung des vorhandenen Personalstandes in diesen Schulen gebunden werden.

11. Barrierefreiheit von Schulen

Von Seiten der *Abteilung Hochbau des Landes Tirol* wurde bereits vor einigen Jahren eine Erhebung aller Pflichtschulen in Tirol in Bezug auf den Stand der Barrierefreiheit durchgeführt. Diese Daten liegen als Einzeldaten vor und müssen von den jeweils zuständigen Gemeinden abgerufen werden. Die Schulgebäude liegen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden bzw. von Gemeindeverbänden. Eine Überblickserhebung über den Stand der Barrierefreiheit liegt dem *Monitoringausschuss* nicht vor.

Aus der im Frühjahr 2015 im Auftrag der *Antidiskriminierungsbeauftragten* durchgeführten Befragung der Tiroler Gemeinden kann geschlossen werden, dass bisher nur ein geringer Teil der Schulen barrierefrei ausgestaltet sind. Von 138 rückmeldenden Gemeinden gaben 35 an im Bereich der Schulen Maßnahmen zur Barrierefreiheit gesetzt zu haben. Die Maßnahmen umfassen dabei v.a. bauliche Adaptierungen für RollstuhlfahrerInnen und unterstützendes Personal, in geringem Ausmaß Anpassungen für gehörlose, hörbehinderte oder blinde SchülerInnen¹⁵.

Der *Monitoringausschuss* stellt fest, dass ein Großteil der Tiroler Gemeinden als Schulerhalter noch Maßnahmen setzen muss, um den Anforderungen der UNBRK, vor allem ihres Artikels 9, in Hinblick auf Barrierefreiheit gerecht zu werden. Alle Gemeinden und zuständigen Gemeindeverbände sollten umgehend entsprechend der vorliegenden Erhebung der Abteilung Hochbau des Landes für ihre Schulgebäude einen Etappenplan erstellen und umsetzen. Es ist zu prüfen, ob die bisherigen Erhebungen ausreichen bzw. weitere Erhebungen entsprechend dem Art. 31 der UNBRK zu empfehlen sind.

12. Therapie und Nachmittagsbetreuung

Ein von Eltern häufig vorgebrachtes Argument, warum sie sich für die Sonderschule entscheiden, sind einerseits das Therapieangebot und andererseits die schulische Nachmittagsbetreuung. Es ist für Eltern oft mit kaum zumutbarem Aufwand verbunden, Therapie und / oder Nachmittagsbetreuung in der Regelschule bzw. integrativ selbst zu organisieren und abzuwickeln.

Der *Monitoringausschuss* stellt fest, dass die bestehenden Strukturen in Bezug auf die therapeutische Versorgung und die Nachmittagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Aussonderung fördern. Sowohl das therapeutische Angebot als auch die Nachmittagsbetreuung können jedoch inklusiv in Regelschulen durchgeführt werden, daher empfiehlt der *Monitoringausschuss* dringend die entsprechenden Maßnahmen zu setzen.

13. Heim-Sonderschulen

Es gibt in Tirol aktuell fünf Sonderschulen, die Internats- bzw. Heimunterbringung anbieten (*Landesblinden- und Sehbehindertenschule; Landessonderschule für Schwerstbehinderte Kinder Kramsach / Mariatal; Landessonderschule: Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik; Private Sondererziehungsschule des Seraphischen Liebeswerks; Private Sonderschule des Seraphischen Liebeswerks Elisabethinum*);). Das Land Tirol konnte dem *Monitoringausschuss* leider keine aktuellen Zahlen darüber vorlegen, wie viele behinderte Kinder und

¹⁵ Vgl.: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/antidiskriminierung/downloads/Stand_der_Barrierefreiheit_TirolerGemeinden_Seminararbeit_finalFINAL_ProtokollNEU.pdf

Jugendlichen internatsmäßig in Heim-Sonderschulen oder überhaupt in Behinderteneinrichtungen untergebracht sind. Exemplarisch sei daher auf eine Anfragebeantwortung im Tiroler Landtag vom April 2011 verwiesen, der zu entnehmen ist, dass im Schuljahr 2010/11 in den genannten Einrichtungen insgesamt 166 behinderte SchülerInnen internatsmäßig und nicht integrativ untergebracht waren.

Einrichtungen, die Schule und Wohnen unter einem Dach anbieten, entsprechen Strukturen geschlossener Systeme. Solche werden u.a. von der *Klasnic Kommission* als Risikofaktor für unterschiedliche Formen von Gewalt beurteilt. Der *Monitoringausschuss* ist sehr beunruhigt darüber, dass behinderte Kinder und Jugendliche, die aus Mangel an regionalen *familienentlastenden Diensten* oder aus anderen Gründen nicht oder nicht längerfristig bei ihren Familien leben können, in Einrichtungen nur für behinderte Kinder und Jugendliche untergebracht werden. Dies widerspricht der UN-Kinderrechtskonvention, dem Grundprinzip der Inklusion und im Speziellen Art. 19 der UNBRK.

Der *Monitoringausschuss* empfiehlt einerseits den Abbau von Heimsonderschulen und andererseits den Ausbau von *familienunterstützenden Diensten* sowie bedarfsgerechte *persönliche Assistenz* für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Darüber hinaus müssen Einrichtungen der *Kinder- und Jugendhilfe* auch für behinderte Kinder und Jugendliche zugänglich und nutzbar gemacht und Pflegefamiliensysteme für Kinder mit Behinderungen ausgebaut werden.

14. Sonderfahrtendienste

Viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nehmen Sonderfahrtendienste in Anspruch. Sehr weite Schulwege, die sich v.a. durch den Besuch von Sonderschulen ergeben, macht überhaupt erst der Sonderfahrtendienst möglich. Die Kinder werden morgens von Sammelbussen daheim abgeholt, in die Schule gebracht, mittags wenn nötig von der Schule in den Hort übersiedelt und nachmittags wieder nach Hause geführt. Diese Organisationsstruktur ist für die Kinder häufig mit langen Fahrzeiten verbunden, die auch bei Kindern im Volksschulalter mehr als zwei Stunden pro Tag betragen kann. Der *Monitoringausschuss* ist besorgt darüber, dass dies behinderten Kindern zugemutet wird. Darüber hinaus bilden Sonderfahrtendienste Grundstrukturen für Aussonderung und Entfremdung. Durch die Fahrtendienste erleben auch behinderte Kinder in Integrations-/Inklusionsklassen eine konsequente Absonderung von ihren SchulkollegInnen ohne Behinderung, denn ein gemeinsamer Schulweg, auf dem die Kinder Orientierung und persönliche Mobilität erlangen, wird von vornherein verhindert. Sonderfahrtendienste produzieren unselbständige, orientierungslose und abhängige Erwachsene. Eine sinnvolle Alternative zu den Sonderfahrtendiensten würde im Sinne der Inklusion persönliche Assistenz für behinderte Kinder darstellen: AssistentInnen holen Kinder mit Behinderung von zu Hause ab, begleiten sie auf dem Weg zur wohnortnahen Schule und bringen sie sicher wieder heim. So werden einerseits Orientierung und persönliche Mobilität vermittelt, andererseits werden behinderte Kinder zu einem selbstverständlichen Teil des Alltags und der Öffentlichkeit.

Der Monitoringausschuss empfiehlt, bevorzugt öffentliche Verkehrsmittel und Begleitung durch AssistentInnen für den Schulweg von behinderten Kindern und Jugendlichen zu benutzen. Im Rahmen wohnortnaher Integration/Inklusion sind Sonderfahrtendienste nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

15. Neueinrichtung und Schließung von Sonderschulstandorten

In Tirol wird in den Neubau von Sonderschulen investiert. In Hall. i. Tirol – in dem Schulbezirk mit der geringsten Inklusion in Tirol - steht ein Schulneubau bevor, in dem die *Neuen Mittelschulen Schöneegg* und *Europa* sowie die *Sonderschule am Rosenhof* mit einem Kostenaufwand von 14,6 Mio Euro in einem Gebäudekomplex zusammengeführt werden sollen¹⁶.

In Innsbruck, einer Stadt mit geringem Ausbau der Inklusion, ist im Sommer 2014 der Neubau einer Sonderschule – *Schule am Inn* – mit einem Kostenaufwand von 12,3 Euro fertiggestellt worden. Im Vorfeld des Neubaus geführte Diskussionen und Beschlüsse im Innsbrucker Gemeinderat haben zu keinem realen Konzept der inklusiven Verwendung des Neubaus geführt. Die Stadt Innsbruck hat mit dem Neubau einer Sonderschule offensichtlich wesentlich mehr Geld in die Segregation anstatt in die Integration / Inklusion durch Verbesserung der Barrierefreiheit an Innsbrucker Pflichtschulen investiert.

§ 8a *Schulpflichtgesetz* des Bundes berechtigt schulpflichtige Kinder, die allgemeine Schulpflicht entweder in einer Sonderschule oder in einer den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllenden Regelschule zu erfüllen. Dies gilt jedoch nur, soweit solche Schulen vorhanden sind und der Schulweg den Kindern zumutbar ist oder eine Übernachtung dort möglich ist. Wenn schulpflichtige Kinder keine Regelschule mit Fördermöglichkeiten besuchen, haben sie nach § 8b *Schulpflichtgesetz* ihre allgemeine Schulpflicht in einer der Behinderung entsprechenden Sonderschule zu erfüllen. Aufgrund der Erläuterungen zur Regierungsvorlage des *Schulpflichtgesetzes* muss eine Wahlmöglichkeit zwischen Sonderschule und Regelschule mit sonderpädagogischem Förderbedarf bestehen.¹⁷

Dieses Wahlrecht hat aber für die Neueinrichtung von Sonderschulen keine Auswirkungen, da nach dem Wortlaut des § 8a *Schulpflichtgesetz* die Wahlmöglichkeit nur bei Bestehen einer Sonderschule gewährt werden muss. Bei einer Schließung von Sonderschulen wird diese Wahlmöglichkeit nur beschränkt, wenn der Schulweg zu einer anderen Sonderschule unzumutbar ist.¹⁸

Der Schultyp „*Sonderschule*“ ist allgemein im *Schulorganisationgesetz* des Bundes verankert. Wie viele Sonderschulen es geben muss und wo diese gebaut werden, können aber weitgehend die Bundesländer selbst durch ihre Gesetze steuern. Für Tirol ist dies das *Tiroler Schulorganisationsgesetz* von 1991. In den §§ 44-46 dieses Gesetzes ist geregelt, wie die Sonderschulen in Tirol organisiert sind und welche Arten von Sonderschulen es gibt. Gemäß § 53 des Gesetzes muss eine *Allgemeine Sonderschule* errichtet werden, wenn in einem Gebiet für den Besuch der Sonderschule mindestens 30 Schülerinnen und Schüler in

¹⁶ vgl. TT v. 14.11.2014: Schulzentrum Hall sorgt für Diskussionen -

<http://www.tt.com/politik/landespolitik/9258470-91/schulzentrum-hall-sorgt-für-diskussionen.csp>

¹⁷ ErlRV 1045 BlgNR 18. GP, 4.

¹⁸ Dazu *Bundesmonitoringausschuss*, Stellungnahme Barrierefreie Bildung für alle, 10.10.2012, Seite 8.

Betracht kommen. Beträgt die entsprechende Zahl an SchülerInnen mindestens 15, kann eine *Allgemeine Sonderschule* errichtet werden, wenn das den Schulweg verkürzt. Die Mindestschülerzahlen für die Einrichtung von Sonderschulen sind in Tirol relativ niedrig angesetzt. In Tirol werden Sonderschulstandorte daher eher aus landesgesetzlichen als aus bundesgesetzlichen Gründen eingerichtet und beibehalten. Im Sinne des Art. 24 UNBRK und der Verpflichtung zur Gewährleistung eines *inklusiven Bildungssystems* auf allen Ebenen ist eine Änderung des *Tiroler Schulorganisationsgesetzes* dahingehend zu prüfen, die Mindestschülerzahlen für die Einrichtung von Sonderschulen zu erhöhen.

Der Monitoringausschuss betont, dass die Neueinrichtung von Sonderschulen weder mit Art 24 UN-Konvention vereinbar noch bundesgesetzlich gefordert ist.

Der Monitoringausschuss fordert, dass die zuständigen Stellen bei der baulichen Neugestaltung von vorhandenen Sonderschulen die Vorgaben des Art 24 der UNBRK hinsichtlich der Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen beachten, wobei vorhandenen bundesgesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen ist. Der Monitoringausschuss empfiehlt der Landesregierung, in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat und den Gemeinden ein Konzept zur Verwirklichung qualitätvoller inklusiver Bildung in Tirol nach Maßgabe des Art 24 UN-Konvention zu entwickeln und diesbezüglich nach Art 4 Abs 3 UNBRK mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, enge Konsultationen zu führen und sie aktiv einzubeziehen.

Der Monitoringausschuss empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, dem Landtag eine Änderung des *Tiroler Schulorganisationsgesetzes* dahingehend vorzuschlagen, dass die MindestschülerInnenzahlen für die Einrichtung von Sonderschulen erhöht werden.

16. Erwachsenenbildung

Derzeit ist nur ein geringer Teil von Erwachsenenbildungsangeboten in Tirol barrierefrei zugänglich.

Barrieren gibt es im baulichen Bereich aber insbesondere bei der Zurverfügungstellung von GebärdensprachdolmetscherInnen oder bei Kursen in Leichter Lesen.

Es gibt bereits Bestrebungen von Erwachsenenbildungseinrichtungen hin zu mehr Barrierefreiheit, die ausgebaut werden müssen.

Von Seiten des *Monitoringausschusses* werden für den Bereich der Erwachsenenbildung in Tirol ein besserer Austausch und eine Vernetzung unter den Bildungseinrichtungen angeregt. Die bauliche Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte muss gegeben sein, ansonsten müssen andere Orte genutzt werden. Die Einrichtung eines eigenen Topfs zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetsch (z.B. kleine Abgabe bei allen Kursen) ist zu prüfen.

17. Daten und jährlicher Inklusionsbericht

Da nicht ausreichend Daten zur *Inklusiven Bildung* in Tirol entsprechend aufbereitet und kompakt vorliegen, hat der *Monitoringausschuss* versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten Daten zu erheben, auszuwerten und darzustellen. Dies ist nicht in der nötigen Vollständigkeit gelungen. Es fehlen z.B. im vorliegenden Bericht Zahlen zur Inklusion in den Haushaltungsschulen, in den Berufsschulen, der AHS (Unterstufe und Sek II) oder wie viele behinderte Kinder und Jugendliche in Heim-Sonderschulen betreut werden. Zur verlängerten Lehre und Teilqualifizierungslehre liegen dem *Monitoringausschuss* Rohdaten vor, er ist aber im vorhandenen Zeitrahmen nicht in Lage, sie einzuordnen oder zu interpretieren.

Verlängerten Lehre und Teilqualifizierungslehre im Schuljahr 2014/15:

- Lehrlinge mit einer verlängerten Lehrzeit: 375
- Lehrlinge mit einer verlängerten Lehrzeit in einer überbetrieblichen Ausbildung: 70
- Lehrlinge mit einer Teilqualifizierung: 159
- Lehrlinge mit einer Teilqualifizierung in einer überbetrieblichen Ausbildung: 7

Der *Monitoringausschuss* sieht es nicht als seine Aufgabe Daten vollständig zusammenzustellen und aufzuarbeiten. Für die gezielte Entwicklung des Tiroler Bildungssystems in Richtung Inklusion ist die vollständige, detaillierte und nachvollziehbare Darstellung der Bildungsdaten durch das Land Tirol eine wichtige Voraussetzung. Wichtig erscheint es dem *Monitoringausschuss* zukünftig Daten nicht nur nach dem Geschlecht der Kinder, sondern auch nach der Form der Behinderung und nach den verwendeten Lehrplänen aufzuschlüsseln.

Ein Beschluss des Tiroler Landtags von 13.04.1994 sieht vor dem Landtag einen *jährlichen Bericht über den Stand der Integration* vorzulegen. Die diesem Beschluss entsprechenden, unregelmäßig verfassten und öffentlich nicht leicht zugänglichen *Berichte der Abteilung Bildung über den Stand der Integration an Pflichtschulen in Tirol* sind aus Sicht des *Tiroler Monitoringausschusses* nicht ausreichend umfassend und nicht genügend an den Erfordernissen der UNBRK orientiert.

Der *Monitoringausschuss* schlägt vor, dass das Land jährlich einen *Inklusions-Bericht* erstellt, der anhand zentraler Indikatoren den Stand der Inklusion von behinderten Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Tirol umfassend darstellt und öffentlich nachvollziehbar macht. Damit soll das Land Tirol auch seiner Verpflichtung aus Artikel 31 gerecht werden, geeignete Informationen zu sammeln, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die es ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung der UNBRK, vor allem im Bereich der inklusiven Bildung, auszuarbeiten und umzusetzen. Bei der Ausarbeitung derartige Konzepte und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, muss das Land Tirol gemäß Artikel 4 Absatz 3 der UNBRK mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, enge Konsultationen führen und sie aktiv einbeziehen.

18. Zusammenfassung der Empfehlungen:

Der *Monitoringausschuss* schätzt die Tiroler Konzeption wohnortnaher Integration/ Inklusion im Kindergarten/Elementarbereich grundsätzlich positiv ein. Dennoch sollte die Entwicklung genauer beobachtet werden, z.B., warum die Quote von Kindern mit Förderbedarf kontinuierlich wächst. Es wird empfohlen die *Fachberatung für Integration/ Inklusion* auszubauen und für Stützkräfte ein Anforderungsprofil zu entwickeln. *Integrative Horte* sind unbedingt auszubauen.

Der *Monitoringausschuss* empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, dem Landtag eine Änderung des *Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz* dahingehend vorzuschlagen, dass die vorhandenen *Heilpädagogischen Kindergärten* im Sinne des Grundsatzes der wohnortnahen Betreuung, Begleitung und Unterstützung umgestaltet werden. Gleichzeitig soll aber in Bezug auf hörbehinderte Kinder keine *Einzelintegration* erfolgen.

Der *Tiroler Monitoringausschuss* stellt fest, dass Tirol sich im Bereich der schulischen Inklusion bisher zu wenig an den Erfordernissen des Artikels 24 der UNBRK orientiert hat. Einzelne Bezirke, wie Innsbruck Land Ost, sind hier als besonders problematisch einzuschätzen.

Der *Monitoringausschuss* hält fest, dass die UNBRK dem *Sozialen Modell* von Behinderung sowie dem Grundsatz der Inklusion verpflichtet ist. D.h.: Lernumgebungen müssen so gestaltet werden, dass sie für alle Kinder geeignet sind und Kinder nicht institutionell getrennt werden. Die Bindung von Ressourcenzuteilungen für Schulklassen an den *Sonderpädagogischen Bedarf* von einzelnen Kindern ist für inklusive Maßnahmen nicht förderlich. Der *Monitoringausschuss* empfiehlt zur Schulentwicklung den *Index für Inklusion* heranzuziehen.

Der *Monitoringausschuss* ist besorgt darüber, dass viele Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit erhöhtem Förderbedarf, die zu Beginn ihrer Schullaufbahn in Tirol inklusiv unterrichtet werden, im Laufe der Schulzeit in die Sonderschule wechseln. Eine genauere Untersuchung der Hintergründe (auch im Sinne von Artikel 31 der UNBRK) dafür ist dringend erforderlich, um im Sinne der UNBRK gegensteuern zu können.

Der *Tiroler Monitoringausschuss* empfiehlt, die schon gelebte Praxis der Inklusion von Kindern mit schweren Behinderungen in Tirol durch Kompetenztransfer stärker für die Weiterentwicklung der Inklusionsfähigkeit aller Tiroler Schulen zu nutzen.

Der *Tiroler Monitoringausschuss* empfiehlt dem Land Tirol im Sinne von Art. 31 der UNBRK differenzierte Daten zur Lebenssituation von Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen zu erheben, um darauf aufbauend Strategien zur Umsetzung der UNBRK zu entwickeln und diese laufend zu beobachten.

Der *Tiroler Monitoringausschuss* ist darüber besorgt, dass in Tirol keine Entwicklung in Richtung *bilingualen Unterricht* eingeleitet ist. Der *Tiroler Monitoringausschuss* empfiehlt, für die betroffenen Lehrpersonen Fortbildung in Gebärdensprache anzubieten, ein Qualifikationsprofil für die Pädagogik mit hörgeschädigten Kindern zu entwickeln und

darin die sehr gute Beherrschung der *Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS)* aufzunehmen.

Der *Tiroler Monitoringausschuss* empfiehlt dringend eine kritische Prüfung der Einweisungspraxis in die Landessonderschulen sowohl in Mils als auch in Kramsach. Die SchülerInnenpopulationen beider Schulen entsprechen weder den formulierten Zielsetzungen der Schulen, noch sind Ansätze von Schulentwicklung in Richtung Inklusion im Sinne des Art. 24 der UNBRK zu erkennen.

Der *Tiroler Monitoringausschuss* unterstützt die Einrichtung *Pädagogischer Zentren*, die unabhängig von den Sonderschulen alle Kinder und Klassen mit Kindern mit Unterstützungsbedarf beraten und unterstützen. Der *Monitoringausschuss* empfiehlt, die *Pädagogischen Zentren* mit ausreichenden Ressourcen auszustatten, damit Beratung und Unterstützung direkt in den Klassen der zuständigen Wohnortschule erfolgen kann. Klassen- und schulinterne Beratung und Fortbildung soll helfen, dass alle Kinder willkommen geheißen werden und in Tirol eine *inklusive Schulkultur* entsteht. Der *Monitoringausschuss* empfiehlt in diesem Zusammenhang auch die Wiedererrichtung bzw. die Neu-Einrichtung eines *Pädagogischen Institut des Landes Tirol*, das mit einer effizienten LehrerInnen-Fortbildung und der Organisation von spezifisch benötigten Qualifikationen für LehrerInnen beauftragt wird und dabei mit der *Pädagogischen Hochschule des Bundes Tirol in Innsbruck (PHT)* und mit der *Kirchlichen Pädagogische Hochschule in Stams (KPH)* kooperiert.

Der *Monitoringausschuss* hält fest, dass das System der SchulhelferInnen einen wichtigen Beitrag leisten kann, schulische Inklusion zu unterstützen. Die Bedingungen für Bedarfsgerechtigkeit und Gleichwertigkeit müssen verbessert werden. Zur Auswahl von SchulhelferInnen sollte ein Qualitäts- oder Anforderungsprofil für inklusive Begleit- und Unterstützungsarbeit entwickelt werden. Die Entlohnung der SchulhelferInnen muss an das Entlohnungsschema der AssistentInnen, die in Bundesschulen tätig sind, angeglichen werden. Die bevorzugte Nutzung des Systems durch die Sonderschulen ist zu beenden bzw. sollte an eine Bewertung des vorhandenen Personalstandes in diesen Schulen gebunden werden.

Der *Monitoringausschuss* stellt fest, dass ein Großteil der Tiroler Gemeinden als Schulerhalter noch Maßnahmen setzen muss, um den Anforderungen der UNBRK, vor allem ihres Artikels 9, in Hinblick auf Barrierefreiheit gerecht zu werden. Alle Gemeinden und zuständigen Gemeindeverbände sollten umgehend entsprechend der vorliegenden Erhebung der Abteilung Hochbau des Landes für ihre Schulgebäude einen Etappenplan erstellen und umsetzen. Es ist zu prüfen, ob die bisherigen Erhebungen ausreichen bzw. weitere Erhebungen entsprechend dem Art. 31 der UNBRK zu empfehlen sind.

Der *Monitoringausschuss* stellt fest, dass die bestehenden Strukturen in Bezug auf die therapeutische Versorgung und die Nachmittagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Aussonderung fördern. Sowohl das therapeutische Angebot als auch die Nachmittagsbetreuung können jedoch inklusiv in Regelschulen durchgeführt werden, daher empfiehlt der *Monitoringausschuss* dringend die entsprechenden Maßnahmen zu setzen.

Der *Monitoringausschuss* empfiehlt einerseits den Abbau von Heimsonderschulen und andererseits den Ausbau von *familienunterstützenden Diensten* sowie bedarfsgerechte *persönliche Assistenz* für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Darüber hinaus müssen Einrichtungen der *Kinder- und Jugendhilfe* auch für behinderte Kinder und Jugendliche zugänglich und nutzbar gemacht werden.

Der *Monitoringausschuss* empfiehlt, bevorzugt *öffentliche Verkehrsmittel* und Begleitung durch AssistentInnen für den Schulweg von behinderten Kindern und Jugendlichen zu benutzen. Im Rahmen wohnortnaher Integration/Inklusion sind Sonderfahrtendienste nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

Der *Monitoringausschuss* betont, dass die Neueinrichtung von Sonderschulen weder mit Art 24 UN-Konvention vereinbar noch bundesgesetzlich gefordert ist.

Der *Monitoringausschuss* fordert, dass die zuständigen Stellen bei der baulichen Neugestaltung von vorhandenen Sonderschulen die Vorgaben des Art 24 der UNBRK hinsichtlich der Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen beachten, wobei vorhandenen bundesgesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen ist. Der *Monitoringausschuss* empfiehlt der Landesregierung, in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat und den Gemeinden ein Konzept zur Verwirklichung qualitätvoller inklusiver Bildung in Tirol nach Maßgabe des Art 24 UN-Konvention zu entwickeln und diesbezüglich nach Art 4 Abs 3 UN-Konvention mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, enge Konsultationen zu führen und sie aktiv einzubeziehen.

Der *Monitoringausschuss* empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, dem Landtag eine *Änderung des Tiroler Schulorganisationsgesetzes* dahingehend vorzuschlagen, dass die MindestschülerInnenzahlen für die Einrichtung von Sonderschulen erhöht werden.

Von Seiten des *Monitoringausschusses* werden für den Bereich der Erwachsenenbildung in Tirol ein besserer Austausch und eine Vernetzung unter den Bildungseinrichtungen angeregt. Die bauliche Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte muss gegeben sein, ansonsten müssen andere Orte genutzt werden. Die Einrichtung eines eigenen Topfs zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetsch (z.B. kleine Abgabe bei allen Kursen) ist zu prüfen.

Der *Monitoringausschuss* schlägt vor, dass das Land jährlich einen *Inklusions-Bericht* erstellt, der anhand zentraler Indikatoren den Stand der Inklusion von behinderten Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Tirol umfassend darstellt und öffentlich nachvollziehbar macht. Damit soll das Land Tirol auch seiner Verpflichtung aus Artikel 31 gerecht werden, geeignete Informationen zu sammeln, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die es ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung der UNBRK, vor allem im Bereich der inklusiven Bildung, auszuarbeiten und umzusetzen. Bei der Ausarbeitung derartige Konzepte und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, muss das Land Tirol gemäß Artikel 4 Absatz 3 der UNBRK mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, enge Konsultationen führen und sie aktiv einbeziehen.

19. Anhang

1. Artikel 24 des *Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*
2. Tisch-Protokolle als Ergebnisse der öffentlichen Sitzung vom 13.4.2015
3. Unterschriftenaktion 1983 zur Abschaffung von Sonderkindergärten und Sonderschulen

Anhang 1: Artikel 24 zu *Bildung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Dieses Übereinkommen mit den Vereinten Nationen (UN-Konvention) hat Österreich 2008 ratifiziert.

Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;*
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;*
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.*

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;*
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;*
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;*
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;*
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.*

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

- a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;*
- b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;*
- c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für*

den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderem Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Anhang 2: „World Cafe“ - Tisch-Protokolle (geschrieben auf den Papiertischdecken nach der Methode „World Café“) als Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des *Tiroler Monitoringausschusses* vom 13.4.2015 mit ca. 200 TeilnehmerInnen

Protokoll an den offenen Tischen:

- Mehr Flexibilität im Schulsystem für Menschen mit Behinderung
- Systemänderung
- Bildung für psychisch Erkrankte
- Es soll eine Vertretung für Menschen in Einrichtungen geben!
- Den Menschen dort abholen, wo er ist.
- Bezahlung von Peerausbildung? Was ist für das AMS eine Ausbildung?
- Was ist machbar?
- Sprache soll für Betroffene verständlich sein
- Gebärdensprache als Unterrichtssprache
- Gesetze zu Integration und Inklusion sind zu spät
- Partizipation der Betroffenen in Gesetzgebung
- Wenn es keine Lehrpersonen mit Gebärdensprachkompetenz gibt, warum gibt es dann eine Sonderschule für Gehörlose?
- Mammutprozess
- Recht auf Bildung für alle!
- Bildung ist Zukunft – ohne Bildung keine Teilhabe
- ohne Bildung kein 1. Arbeitsmarkt
- Abschaffung der Sonderschule
- Aufklärung, Beratungsstellen, finanzielle Hilfsmittel, bessere Bildung und Begleitung der Lehrer, Supervision, gezieltere Förderung von Bedürfnissen, Elternbegleitung
- Mensch im Vordergrund, nicht die Behinderung
- Schulassistenz muss für alle zugänglich sein
- angemessene Förderung für alle
- soziale Integration
- klasseninterne Lehrerinnenbegleitung als Fortbildung
- Vielfalt ins Curriculum einfließen lassen

- Erwachsenenbildung
- Peer-Beratung – Finanzierung der Ausbildung
- Finanzierung der Peer-Beratungsstellen
- Entstigmatisierung
- Peer-Berater für verschiedene Behinderungen
- schulische Integration – wichtig für Berufsweg später
- Förderung für alle – Gesamtschule
- Gruppengrößen, Therapiematerial
- Was kommt nach den Leistungsgruppen?
- soziales Lernen als eigenes Schulfach – Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung
- Teamteaching und offener Unterricht:
Problem – keine Rahmenbedingungen und Schulassistenten
- mehr Ausbildungszentren für Gebärdensprache

Tisch 1

inklusive Kindergarten

- es braucht:
gute Arbeitsbedingungen, Barrierefreiheit,
gute Abdeckung der personellen Ressourcen,
Kindergarten und Schule als Basis für die
gesellschaftliche Teilhabe,
Abbau der Ängste vor Behinderung,
Sensibilisierung der KindergärtnerInnen
während der Ausbildung – praktische Erfahrungen
- gemeinsames Erleben zur Bildung eines gemeinschaftlichen Bewusstseins
- Geschlechterparität
- neue pädagogische Konzepte – Inklusion
als Chance für neue Ansätze
- Einsatz je nach Bedarf – ambulante KindergärtnerInnen
- Supervision für Pädagogen
- politisches Bekenntnis zur Inklusion
- gemeinsamer Kindergarten wichtig für
ein gemeinsames Leben
- Abbau von Distanz und Ängsten
- Bereitstellung geeigneter Spiel- und Lernmittel
- Praxisbezug, nicht nur Theorie
- Minuspunkte für Sonderkindergarten:
nicht wohlfühlen
nicht vor Ort
ausschließlich Kinder mit Behinderungen
verbunden mit Therapie
Beobachtung von Therapeuten
Zwang

Tisch 2

inklusive Schule

- Offenheit der Lehrpersonen
- keine Integration/Inklusion um jeden Preis - Sonderschulen sind unter den derzeitigen schulischen Voraussetzungen notwendig
- Eltern, die für die Sonderschule sind, auch beachten
- Rahmenbedingungen!
- auch Lehrer mit Behinderung
- Bitte um klare Interpretation des Satzes:
„ Weil es keine gute Ausbildung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gibt, müssen immer mehr von ihnen in die Sonderschule gehen.“
- Aufklärungsarbeit
- Organisation wichtig!
- Offenheit von Pädagogen und Schülern
Voraussetzung für Inklusion.
Bild von Behinderung wird von Eltern auf das Kind weitergegeben.
- Barrierefreiheit an Schulen (BAKIP, Kettenbrücke)
Mensch mit Behinderung oder Verletzung soll Möglichkeit haben, in Schule zu gehen

Tisch 3

Aus- und Fortbildung von Lehrpersonen

Didaktik/Pädagogik

- Wichtig – Teamteaching – durch gemeinsames Planen lernen
- Menschen mit Behinderungen müssen eine Chance erhalten, als Lehrperson zu arbeiten
- Vielfalt als Normalität in der Ausbildung
- assistierende Technologien – auch Übungsmöglichkeiten während der Ausbildung
- Auswahl der Lehrpersonen bezüglich sozialer Kompetenz
- Lehrer müssen Informationen und Wissen erhalten, um den Bedürfnissen gerecht zu werden
- Heil- und Sonderpädagogik streichen – andere Fächer einführen, wie zB Gebärdensprache, unterstützte Kommunikation
- praktische Umsetzung einer anderen Unterrichtsmethode
- längerfristige klasseninterne LehrerInnenbeurteilung
- Lehrerpersönlichkeit entwickeln: authentisch, empathisch, wertschätzend
- Selbsterfahrung – Supervision
- Ausbildung soll mehr Praxisbezug haben – mehr Wissen über Handlungsmöglichkeiten
- Angst hemmt Inklusion – Lehrpersonen dürfen keine Hemmung haben. Sie sollen dem Thema offen entgegentreten.
- mehr Praktika und Exkursionen
Fachpersonen/Gastredner aus der Praxis einholen
- offener Unterricht – Freiarbeit und Wochenplan, jeder auf seinem Entwicklungsniveau

- Lehrerausbildung in Finnland

Tisch 4

Schulassistent: Rahmenbedingungen und Chancengleichheit

- bessere Bezahlung und mehr Perspektiven für die Assistenten
- Anforderungsprofile
- Pendlerpauschale für Assistenten
- klare Zuständigkeit Bund – Land
- Frage der Finanzierung

Tisch 5

Inklusion und Lernschwierigkeiten

- Selbstvertretung – SIVUS Methode
- Gesellschaftliche Teilhabe:
 - 4ever young – „Das fliegende Klassenzimmer“ (Klagenfurt)
 - Beispiel autArK – Kärnten
 - Fortbildungsprogramm clever – autArK
- Splittung des Tagsatzes
- strukturelle Gewalt – Institutionen
- Unterstützung in Mobilität und Freizeit
- Ausbildung Peer-BeraterIn zu teuer
- Lernen durch aktive Teilhabe
- Computerkurse
- Erwachsenenbildungs-Einrichtungen mit Expert-innen der Barrierefreiheit zusammen bringen
- Informationen für Erwachsene für Fort- und Weiterbildung und wer gibt finanzielle Unterstützung (Ansprechpersonen)
- Fortbildung außerhalb der Einrichtungen
- Schaffung personeller Ressourcen
- Möglichkeiten, externe Bildungsanbieter nützen zu können

Tisch 6

Bilingualer Unterricht

- Jetzt Muss!
- B 2 kompetentes Personal, Anforderungsprofil Diplom
- Zugänglichkeit erleichtern
- bereits ab Geburt
- gebärdensprachliches Angebot für die ganze Familie
- neutrale Anlaufstelle für Eltern
- bei Diagnose „Hörschädigung“ – Aufzeigen aller Möglichkeiten und Kommunikationsformen
- statt Heil- und Sonderpädagogik zeitgenössische Unterrichtsfächer in BAKIP (Lehrplanänderung)
- Unterricht in Heimatregion
- Material, das für alle verwertbar ist
- direkter Kontakt mit behinderten Personen

Tisch 7

Wünsche an die Verantwortlichen

- gleiche Rahmenbedingungen für Regelschulen wie SPZ
- Wer sind die Verantwortlichen?
- erkenntnisgemäß handeln
- Statistik
- Grundausbildung/Reflexion für SchulasistentInnen
- LehrerInnen und Eltern Ängste nehmen
- Etappenplan mit finanziell abgesicherter Zielsetzung
- unabhängige Beratungszentren für Lehrer und Eltern

Tisch 8

gesetzliche Grundlagen

- stärkere Einbindung der UN-Konvention in die Ausbildung
- klare, präzise Regelungen und ehrliche, objektive Rechtsauslegung
- begleitende gesetzliche Regelungen und Finanzpläne
- gesetzliche Verpflichtung zur Inklusion
- Einbindung von Menschen mit Behinderungen in des Gesetzgebungsprozess
- klare Definition zum Wohl des Kindes
- Durchlässigkeit im Schulsystem, Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Kinder

Anhang 3: Unterschriftenaktion der *Initiativgruppe-Behinderte-Nichtbehinderte*¹⁹, Innsbruck 1983, als Beispiel dafür wie lange in Tirol schon inklusive Bildung diskutiert wird:

UNTERSCHRIFTENAKTION ZUR ABSCHAFFUNG VON SONDERKINDERGÄRTEN UND SONDERSCHULEN IN ÖSTERREICH

Wir fordern auf, behinderte Kinder nicht auszugrenzen. Es geht darum, daß behinderte und nichtbehinderte Kinder lernen, miteinander umzugehen. Wir verlangen von der Bundesregierung und den Landesregierungen, das Grundprinzip der Integration mit entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

Die Sonderschule grenzt Kinder voneinander ab, verhindert vielfältiges Lernen. Hören Sie zu, wie bereits Kinder der "Normal"-Schule über Sonderschulkinder reden. Mit welcher Distanz, Unsicherheit, Abwehr, Ignoranz und mit welchen Vorurteilen solchen "Abweichenden" begegnet wird. Wer Kinder, die "anders" sind, aussondert, verantwortet soziale Zerstörung. Die Kinder haben so keine Möglichkeit mehr, "andere" Kinder beim Lernen, Spielen, Lachen, Weinen, Streiten, Blödeln usw. als gleichberechtigte Menschen kennenzulernen. Es ist Verantwortungsunfähigkeit aller in unserer Gesellschaft, wenn behinderte Kinder nicht in die allgemeinen Kindergärten und Regelschulen integriert werden: Integration erfordert Änderungen in den Regelschulen (Kindergärten), die eine Unterstützung von allen brauchen:

¹⁹ Vgl.: Isolation ist nicht Schicksal, 1982: <http://bidok.uibk.ac.at/library/initiativgruppe-isolation.html>

- Senkung der Schülerhöchstzahl pro Klasse (Gruppe) auf 20 Kinder, wenn behinderte Kinder (auch sozial benachteiligte wie geschlagene und schwächere Kinder) in die Klasse (Gruppe) kommen.
- Beschränkung der Anzahl behinderter Kinder pro Klasse (Gruppe) auf maximal 4.
- Einführung der Möglichkeit, zusätzliche Lehrer als Stützlehrer für die integrierten Klassen zu verwenden. Verwendung von Sonderschullehrer/innen als Stützlehrer/innen (Entsprechendes für die Kindergärten).
- Abschaffung der Ziffernoten bei Einführung von individueller Beurteilung
- Aufbau sozialer Begleit-Teams, die aus Ärzten, Psychologen, Sozialarbeitern und - nach Bedarf - verschiedenen Spezialisten (Therapeuten) bestehen. Solche dezentral organisierten Teams unterstützen das behinderte Kind und seine Umwelt.

INITIATIVGRUPPE BEHINDERTE-NICHTBEHINDERTE, Innsbruck, Kontaktadresse: Georg Urban, Weiherburggasse 35, 6020 Innsbruck, Tel. (bitte nur Di. 10-17 und Mi. 10-18 Uhr): 05222-202484

Ich unterstütze die Forderung, die Sonderkindergärten und Sonderschulen abzuschaffen. Gleichzeitig sollen die umseitig genannten Änderungen für die Regel-Kindergärten und Regel-Schulen durchgeführt werden. .		
NAME UND ADRESSE	BERUF	UNTERSCHRIFT
Bitte Rücksendung von ausgefüllten Listen an die umseitige Kontaktadresse. Bitte fordern Sie bei Bedarf weitere Listen an.		

Information

zur Unterschriftenaktion "Abschaffung von Sonderkindergärten und Sonderschulen in Österreich". In Österreich hat es bisher - abgesehen von einzelnen Beispielen, wie dem Integrierten Kindergarten in Innsbruck - keine konkrete Integrationsbewegung für Kindergarten und Schule gegeben. Andere Länder sind da schon viel weiter:

In Frankreich wurde 1975 im neuen "Richtliniengesetz für Behinderte" die Integration Behinderter zur Pflicht erhoben, und zwar für alle gesellschaftlichen Institutionen. Ein von staatlicher Seite ins Leben gerufener "Nationalrat der Behinderten" berät die einschlägigen Behörden und Ministerien. Die schulische Eingliederung Behinderter und das Verhindern der fortschreitenden Aussonderung hat höchste Priorität. Mehr als 10.000 Kinder im Vorschul- und Elementarbereich, die bereits "ausgesondert" waren, sind in den letzten Jahren in Regelklassen zurückintegriert worden - wobei sich allerdings erst in den allerletzten Jahren auch die Bereitschaft verstärkt, nicht nur Körperbehinderte, sondern auch geistig gehandikapte Schüler wieder in die Normalschulen zu holen.

In Schweden ist die Integration schon seit mehr als zwei Jahrzehnten ein Grundprinzip des Schul- und Bildungswesens. Die größten Durchbrüche kamen aber auch hier in den siebziger Jahren zustande. Psychisch gestörte Kinder und solche mit Entwicklungsproblemen sind heute zu 90% in die Pflichtschule integriert oder teilintegrativ Normalschulen angeschlossen. Die ehemals zahlreichen Sonderklassen mit Seh-, Hör- und Sprechbehinderten sind auf weniger als die Hälfte gesunken, da die meisten Schüler innerhalb der Regelklassen von ihren ehemaligen Sonderpädagogen mit Hilfe von Förder- und Stützunterricht mitunterwiesen werden können. Probleme entstehen in Schweden weder durch Widerstand der Eltern noch von Lehrern. Lediglich der für dieses Land notorische

Kompetenz-Wirrwarr der staatlichen Organisationen und der Finanzverwaltung macht mitunter aussichtsreiche Versuche langwierig und schwierig.

In England wurden seit der Veröffentlichung eines umfangreichen Reports (dem "Warnock-Bericht") massive Anstrengungen im Vorschul- und Elementarbereich unternommen, dem Sonderschulwesen einen erheblichen Teil seiner "Klientel" abzunehmen.

In Italien ist die Integration weit fortgeschritten. Die Sonderschulen sind fast völlig abgeschafft. In einem Bericht der OECD von 1979 wurde ein erstaunlicher Fortschritt der Integration festgestellt. Nach der sehr bekannten Italienischen Psychiatrie-Reform (Auflösung der Irren-Anstalten) hat Italien und insbesondere die Region Florenz damit neuerlich einen Meilenstein für sozialpolitische Entwicklungen gesetzt. Unsere Forderungen für Österreich entsprechen ungefähr den Italienischen Reformschritten. *"Das Haupthindernis auf dem Weg zur Integration ist bei uns sicher kein finanzielles. Im Gegenteil: Gerade der Überfluß und Reichtum unserer Behinderteneinrichtungen und Bürokratien macht alle Integrationsversuche viel komplizierter als sie es in Florenz jemals waren. Aber diese Spezialeinrichtungen zerstören dauernd öffentliche Verantwortung und demokratisches Leben, indem sie eben nicht mehr tun als den Leuten, den Eltern, den Nachbarn oder Lehrern gesellschaftliche Verantwortung zu entziehen. Durch den Schein der Problemlösung lösen sie unser Leben auf und das der Behinderten, denen sie das Recht nehmen anders zu sein. Die Alternative kann niemals heißen, diesen Institutionen neue Stellen und Geld zu bewilligen oder endlos zu fordern. Es kommt darauf an, daß auch die Probleme der Behinderten dort bleiben, wo sie sind, von niemand Amtlichen an sich gezogen werden und sie gemeinsam in einer Situation sozialer Nähe überwunden werden."* Zitat aus dem Buch "Kopfkorrektur" von Monika Aly u.a.

Alle Informationen haben wir weitgehend folgenden Büchern entnommen, die wir sehr empfehlen:

- Werner und Xenia Raith, Behinderte Kinder gemeinsam mit anderen - Erfahrungen mit der Integration, rororo Elternrat, 1982
- Monika Aly, Götz Aly, Morlind Tumler, Kopfkorrektur oder der Zwang gesund zu sein. Ein behindertes Kind zwischen Therapie und Alltag, Rotbuch Verlag, 1981

Weiters empfehlen wir:

- Andrea Buch, Birgit Heinecke u.a., An den Rand gedrängt. Was Behinderte daran hindert, normal zu leben, rororo Verlag, 1980
- Helga Deppe-Wolfinger (Hg.), Behindert und abgeschoben, Zum Verhältnis von Behinderung und Gesellschaft, Beltz Verlag, 1983
- Michael Wunder, Udo Sierk (Hg.), Sie nennen es Fürsorge. Behinderte zwischen Vernichtung und Widerstand, Verlagsgesellschaft Gesundheit, Berlin 1981

INITIATIVGRUPPE BEHINDERTE-NICHTBEHINDERTE Innsbruck Kontaktadresse: Georg Urban, Weiherburggasse 35, 6020 Innsbruck